

[www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

# *Zoll: Handel mit der EU*

*Rechte und Pflichten von  
Schweizer Unternehmen  
(insbesondere bei Zollprüfungen  
in Deutschland)*

## **Besondere Optionen für Schweizer Unternehmen im Warenverkehr mit Deutschland**

- Schweizer Exporteur agiert als Zollanmelder beim Import in Deutschland\* (vorteilhaft, wenn kein Verkauf stattfindet [z.B. Lager in Deutschland] oder wenn der Kunde administrativ entlastet werden soll);
- Import ohne Entrichtung der EUST, wenn direkt im Anschluss eine Lieferung in ein anderes EU-Land stattfindet (siehe unten: EU-Verzollung);
- Schweizer Unternehmen können unter gewissen Umständen (u.a. indirekte Zollvertretung) selbst Ausführer sein, auch wenn die Ware direkt von der EU in ein Drittland gesendet wird. Dies hängt von der Anzahl Parteien und vom genauen Ablauf des Rechtsgeschäfts ab.



---

### **Mögliche Formen der Zollanmeldung**

#### **Verfahren 40**

Das Verfahren 40 bezeichnet die Überführung in den freien Verkehr inklusive Einfuhrverzollung. Der Importeur (Zollanmelder) ist Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer und ggf. der Zölle oder sonstiger Abgaben.

#### **Verfahren 42, auch EU-Verzollung genannt**

Bei der EU-Verzollung ist keine Einfuhrumsatzsteuer zu entrichten. Voraussetzungen für die Anwendung der EU-Verzollung sind, dass es sich bei der Einfuhr um Waren handelt, die Drittlandstatus (aus Sicht der EU) haben, und dass unmittelbar im Anschluss an die Einfuhr eine innergemeinschaftliche Verbringung erfolgt. Der Exporteur meldet die Ware in dem EU-Eintrittsland, in dem er MWST-lich registriert ist, zur Einfuhr an und führt im Anschluss eine innergemeinschaftliche Lieferung durch.



---

### **Pflichten als Zollanmelder**

- Es gelten dieselben Pflichten wie für EU-ansässige Zollanmelder, d.h., dem deutschen Zoll ist Einsicht in die Firmenunterlagen zu gewähren
- Eigenverantwortung betreffend der Qualität der für die Zollanmeldung benötigten Daten
- Verantwortung für die Echtheit, Richtigkeit und Gültigkeit aller vorgelegten Unterlagen
- Einhaltung aller Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Überführung der Waren in das betreffende Zollverfahren

*\*Dies ist möglich, wenn die Ware an einer Grenzzollstelle von Deutschland und der Schweiz gestellt wird.*

# Die Zollprüfung in Deutschland



Bei einer Zollprüfung prüft der deutsche Zoll unter anderem:

- die korrekte **Einreihung** der Waren in den Zolltarif (bei Einfuhren 11-stellig) sowie die korrekte **Warenbezeichnung**;
- die korrekte Angabe, Berechnung und Begründung des **Zollwertes**;
- die eingehenden **Ursprungsnachweise** beim Import (z.B. Ursprungserklärung auf der Rechnung, EUR.1), zumindest auf Plausibilität und formale Richtigkeit;
- die Organisation des Datenflusses für die Erstellung von Zolldokumenten mit allen Beteiligten; Sicherstellung einer **vollständigen Dokumentation** (inkl. «Prüfpfad»);
- die Erteilung von **Vollmachten** für Vertreter zur Abgabe von Zollanmeldungen (direkte/indirekte Vertretung);
- die Absicherung der Liquidität für die Einfuhrabgaben sowie ggf. **Sicherheitsleistungen**;
- die **Ursprungsangaben** für die Ausstellung präferenzzieller und nicht präferenzzieller Ursprungsnachweise bei der Ausfuhr (z.B. Ursprungszeugnis, Ursprungserklärung auf der Rechnung, EUR.1);
- die Einholung von **Genehmigungen** bei der Ausfuhr, wo erforderlich;
- die Einhaltung der **Exportkontrollvorschriften** (Terrorlistenprüfung vor Auftragsbestätigung/Bestellung; Beachtung von Verboten und Beschränkungen).

---

## Häufigste Stolpersteine





# Wie PwC Sie unterstützen kann

- Umfassende Erfahrung in den Bereichen Zoll und Mehrwertsteuer
- Praxiserfahrung mit Zollprüfungen
- Weltweites Netzwerk an Zollexperten
- Unterstützung bei spezifischen Zollfragen
- Unterstützung mit dem Aufsetzen eines einwandfreien «Prüfpfads»
- Unterstützung bei komplexen Umstrukturierungen mit Berücksichtigung der Zoll- und MWST-Prozesse
- Wir kennen die Tipps und Tricks, wie Sie Ihrem Kunden einen Mehrwert bieten und gleichzeitig mit den Zollvorschriften konform sind

## Kontaktieren Sie uns

PricewaterhouseCoopers AG  
St. Jakobs-Strasse 25 | Postfach  
CH-4002 Basel



### **Simeon L. Probst**

Partner – Customs, Trade & VAT

T: +41 58 792 53 51

M: +41 79 743 40 14

[simeon.probst@ch.pwc.com](mailto:simeon.probst@ch.pwc.com)



### **Nora Bartos**

Senior Manager – Customs/Excise & VAT, LLM

T: +41 58 792 51 14

M: +41 79 348 42 33

[nora.bartos@ch.pwc.com](mailto:nora.bartos@ch.pwc.com)



### **Yasmine Kuechler**

Consultant – Customs, Trade & VAT

T: +41 58 792 53 92

M: +41 79 757 80 47

[yasmine.kuechler@ch.pwc.com](mailto:yasmine.kuechler@ch.pwc.com)



© 2018 PwC. All rights reserved. "PwC" refers to PricewaterhouseCoopers AG, which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.